



Erweiterungsstudium für zusätzliche Unterrichtsfächer der Primarstufe

1 Allgemeine Bestimmungen

1.1 Definition

Mit einem Erweiterungsstudium erweitern Lehrpersonen der Primarstufe das Fächerprofil ihres Lehrdiploms. Ein erfolgreich abgeschlossenes Erweiterungsstudium führt zu einem schweizerisch anerkannten Erweiterungsdiplom, Lehrbefähigung im gewählten Fach für die Primarstufe.

Das Erweiterungsstudium erfolgt im Rahmen von Lehrveranstaltungen, die zum Studiengang gehören, dessen Abschlüsse durch die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) anerkannt sind.

1.2 Unterrichtsorganisation

Teilnehmende des Erweiterungsstudiums an der Pädagogischen Hochschule Schaffhausen (PHSH) absolvieren die Ausbildungseinheiten innerhalb des Studienganges Primarstufe oder innerhalb von speziellen Angeboten für berufstätige Lehrpersonen. Alle Lehrveranstaltungen finden im organisatorischen Rahmen und mit den Dozierenden des Diplomstudiums statt.

1.3 Rechtliche Grundlagen

Das Erweiterungsstudium basiert auf den folgenden rechtlichen Grundlagen:

- Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren EDK: Reglement über die Anerkennung von Hochschuldiplomen für Lehrkräfte der Vorschulstufe und der Primarstufe vom 10. Juni 1999.
- Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren EDK: Richtlinien für die Anerkennung von Lehrbefähigungen für zusätzliche Fächer und zusätzliche Klassenstufen der Vorschul- und Primarstufe sowie für zusätzliche Fächer der Sekundarstufe I vom 28. Oktober 2010.
- Generalsekretariat EDK, Koordinationsbereich Hochschulen: Kommentar zu den Richtlinien für die Anerkennung von Lehrbefähigungen für zusätzliche Fächer und zusätzliche Klassenstufen der Vorschul- und Primarstufe sowie für zusätzliche Fächer der Sekundarstufe I vom 3. Mai 2010.
- Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren EDK: Beschluss der Kommissionen für die Anerkennung von Lehrdiplomen und Diplomen pädagogisch-therapeutischer Lehrberufe vom 18. März 2014. Richtlinien für die Anrechnung bereits erbrachter formaler Bildungsleistungen im Rahmen der Anerkennung von Hochschuldiplomen für die Vorschul- und Primarstufe, für die Sekundarstufe I sowie für Logopädie und Psychomotoriktherapie.

2 Aufbau und Organisation des Studiums

2.1 Zulassung

Voraussetzung für die Zulassung zum Erweiterungsstudium ist ein von der EDK anerkanntes Lehrdiplom für die Primarstufe. Im Weiteren gelten die Zulassungsvoraussetzungen des Studienganges Primarstufe der PHSH.

In Absprache mit dem Erziehungsdepartement des Kantons Schaffhausen (ED SH) können auch



Personen zum Erweiterungsstudium zugelassen werden, welche die oben erwähnten Zulassungsbedingungen nicht erfüllen. Diese erhalten nach Abschluss des Erweiterungsstudiums ausschliesslich eine im Kanton Schaffhausen anerkannte Lehrbefähigung im gewählten Fach für die Primarstufe. Die Zulassung dieser Personen wird auf Antrag von der PHSH und dem ED SH individuell abgeklärt.

2.2 Dauer der Ausbildung

Das Erweiterungsstudium für ein zusätzliches Unterrichtsfach für die Primarstufe an der PHSH wird je nach Fach innerhalb von zwei bis sechs Semestern abgeschlossen. Die Prorektorin/der Prorektor Ausbildung kann Gesuche für Studienunterbruch oder Verlängerung der Ausbildungszeit bewilligen. Bei Wiederaufnahme des Studiums nach einem Unterbruch gelten die Ausbildungsbedingungen des neu zugewiesenen Studiengangs.

2.3 Umfang des Erweiterungsstudiums

Das Erweiterungsstudium für ein zusätzliches Unterrichtsfach für die Primarstufe an der PHSH umfasst je nach Fach 7 bis 15 Kreditpunkte nach dem European Credit Transfer and Accumulations System (ECTS). Eine Ausnahme bildet das Fach Religion und Kultur (Lehrbefähigung im Kanton Zürich). Dieses umfasst zusätzlich zu den im Studium obligatorischen Modulen (2 ECTS) eine Ausbildungseinheit von 3 ECTS.

2.4 Anrechnung von relevanten formalen Bildungsleistungen

Für die Erlangung des Erweiterungsdiploms relevante formale Bildungsleistungen, die im Rahmen einer Ausbildung auf der Sekundarstufe II, im Rahmen einer höheren Berufsbildung oder im Rahmen eines Studiums zu einem akademischen Grad erbracht worden sind, werden angemessen angerechnet. Die Anrechnung von Vorleistungen erfolgt für jede Studentin/jeden Studenten individuell.

2.5 Studienziele, Studienleistungen

Beim Erwerb des Erweiterungsdiploms sind die gleichen Studienziele zu erreichen und die gleichen Studienleistungen zu erbringen wie für die entsprechende Qualifikation im regulären Studium, dessen Diplome von der EDK anerkannt sind.

2.6 Provisorische Lehrberechtigung

Ob das Fach, für welches eine zusätzliche Lehrberechtigung erworben wird, während der Ausbildungszeit unterrichtet werden darf, legen die anstellenden Behörden fest.

2.7 Urkunde

Der erfolgreiche Abschluss des Erweiterungsstudiums für ein zusätzliches Unterrichtsfach für die Primarstufe an der PHSH wird mit einer Urkunde bescheinigt, welche das ursprüngliche Lehrdiplom ergänzt. Der Abschluss heisst: Erweiterungsdiplom, Lehrbefähigung für das gewählte Fach für die Primarstufe. Auf der Urkunde wird vermerkt: "Dieses Lehrdiplom ergänzt das von der EDK anerkannte Lehrdiplom für die Primarstufe vom (Datum Lehrdiplom)". Das Erweiterungsdiplom wird von der Rektorin/vom Rektor und von der Prorektorin/dem Prorektor Ausbildung der PHSH unterschrieben.

Personen ohne von der EDK anerkanntem Lehrdiplom für die Primarstufe erhalten nach Abschluss des Erweiterungsstudiums ausschliesslich eine im Kanton Schaffhausen anerkannte Lehrbefähigung im gewählten Fach für die Primarstufe.

Die absolvierten Ausbildungsmodule, die Kreditpunkte und die Diplomnote werden auf einem Beiblatt zur Diplommurkunde ausgewiesen.

3 Kosten und Teilnehmerausweis

3.1 Studiengebühren und weitere Kosten

Die Gebühren für das Erweiterungsstudium für ein zusätzliches Unterrichtsfach für die Primarstufe an der PHS (ausgenommen Religion und Kultur) betragen CHF 1360. Die Kosten werden auf zwei Rechnungen von CHF 680 aufgeteilt.

Nach erfolgter Anmeldung wird zusätzlich eine Einschreibgebühr von CHF 100 erhoben.

Kosten für Lehrmittel, Lehrmaterialien, auswärtige Projektstage, Brevets, Eintritte etc. müssen von den Studierenden zusätzlich übernommen werden.

3.2 Englisch und Französisch

Die Kosten für den Fremdsprachenaufenthalt sowie die Gebühren für die C1-Prüfung gehen zulasten der Studierenden.

3.3 Musik, Instrumentalunterricht

Während zwei Semestern kann der Instrumentalunterricht unentgeltlich besucht werden. Studierende, die zusätzlichen Instrumentalunterricht oder Sologesang belegen, müssen sich an den Kosten beteiligen (siehe Reglement für den Instrumentalunterricht).

3.4 Textiles und Technisches Gestalten

Die Lehrbefähigung wird sowohl für das textile wie auch für das technische Gestalten erlangt. Lehrpersonen, die bereits über die Lehrbefähigung in einem Bereich verfügen, müssen nur noch einen Teil der Module absolvieren.

3.5 Religion und Kultur

Die Kosten für das Erweiterungsstudium Religion und Kultur für die Primarstufe (Lehrbefähigung im Kanton Zürich) betragen CHF 680 zuzüglich CHF 100 Einschreibgebühr.

3.6 Teilnehmerausweis

Teilnehmende am Erweiterungsstudium für ein zusätzliches Unterrichtsfach erhalten einen Teilnehmerausweis. Sie werden an der PHS nicht immatrikuliert und erhalten keinen Studenausweis.

4 Informationen und Anmeldung

Anmeldeschluss: Jeweils am 1. April

Anmeldeunterlagen und weitere Informationen: www.phsh.ch

Persönliche Beratung: Prorektorin Ausbildung, Lizzi Wirz, lizzi.wirz@phsh.ch

Von der Hochschulleitung erlassen am 15. Oktober 2018